

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 08.02.2022
Datum:	31.01.2022
SVV-BÜRO:	OK

Hennigsdorf, den 25.01.2022

### HAUSMITTEILUNG

**Von:** Fachbereich Stadtentwicklung  
**Über:** BM   
**An:** Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, PressesprecherIn, Marketing  
**Zusätzlich:** Presse (extern)

**Betr.** Anfrage ANF0002/2022, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Umsetzungsstand des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Runde)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zu den Fragen der benannten Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

**A Der Lärmaktionsplan 2018 der Stadt Hennigsdorf, der von der SVV am 19.09.2018 beschlossen wurde (BV0092/2018), beinhaltet mehrere Maßnahmen, die von der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises umgesetzt werden müssen.**

**1. Welche Aktivitäten hat die Verwaltung bisher ergriffen, um die Umsetzung der Maßnahmen vorzubereiten und voranzutreiben?**

Der Umsetzungsstatus der im Lärmaktionsplan benannten Maßnahmen ist in der Tabelle in der Anlage aufgelistet. Ergänzende Erläuterungen sind dem Textteil dieser Hausmitteilung zu entnehmen.

**2. Hat die Stadtverwaltung die Prüfung der Ermessenserwägungen des § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 und des Abs. 1b Nr. 5 StVO vorgenommen, die die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen ergibt, und die zuständige Straßenverkehrsbehörde zur Umsetzung der Maßnahmen aufgefordert?**

Die o.g. Ermessensabwägung wurde durchgeführt. Dazu wurde ein Kriterienkatalog mit 28 Kriterien erarbeitet, welcher der Straßenverkehrsbehörde im Vorfeld der Anwendung zur Abstimmung vorgelegt wurde. Seitens der Straßenverkehrsbehörde gab es keine ergänzenden Hinweise dazu.

Somit wurde für die Straßenabschnitte, für die entsprechend dem LAP Tempo 30 zu beantragen war, auf der Grundlage des Kriterienkataloges die entsprechende Abwägung (jeweils mit positivem Ergebnis) durchgeführt. Die entsprechenden Unterlagen waren Bestandteil der Anträge bei der Straßenverkehrsbehörde.

**3. Welche Anträge (z.B. Tempo 30 auf Hauptstr., Berliner Str., Dorfstr., Krankenhaus, Querungssicherungen Berliner/Feldstr., Dorfstr./Bahnhofstr, Hauptstr./Hafenstr. etc.) hat die Stadtverwaltung Hennigsdorf bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde beim Landkreis bislang eingereicht?**

a) Mit Schreiben vom 04.06.2020 wurde der Antrag zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für folgende Straßenabschnitte bei der Straßenverkehrsbehörde eingereicht:

- Berliner Straße zwischen Marwitzer Straße und Hauptstraße, nachts,
- Hauptstraße / Neuendorfstraße zwischen Berliner-Straße und Peter-Behrens-Straße, nachts und
- Dorfstraße – Verlängerung der bestehenden zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ganztags nach Norden bis zur Ringpromenade und nach Süden bis zum Keilerweg.

Nach Information des Fachbereiches Verkehr und Ordnung des Landkreises Oberhavel vom Februar 2021 hat der Landesbetrieb Straßenwesen darauf hingewiesen, dass nach § 5b (5) des Straßenverkehrsgesetzes der Straßenbaulastträger, in diesem Fall der Landesbetrieb Straßenwesen, für Lärmberechnungen zuständig sei und die vorgelegte Lärmberechnung zu prüfen sei.

Der Landesbetrieb Straßenwesen hatte sich entschieden, selbst ein weiteres Lärmgutachten in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten liegt der Straßenverkehrsbehörde nach eigener Aussage zwischenzeitlich vor.

Eine Entscheidung seitens der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises ist trotz mehrmaliger Nachfragen der Stadt Hennigsdorf bislang nicht erfolgt. Gründe hierfür sind laut Aussage der Straßenverkehrsbehörde Personalengpässe.

- b) Zur Querungssicherung am **Knoten Berliner Straße / Feldstraße** hat die Stadt Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und dem Landesbetrieb Straßenwesen als Baulastträger zur Verfügung gestellt. Da an diesem Knoten auch vermehrt Unfälle mit Radfahrereteiligung zu verzeichnen waren, wurde der Knotenpunkt als Unfallhäufungsstelle in der Verkehrsunfallkommission behandelt. Zur Entschärfung der Situation wurde entsprechend der Festlegung der Unfallkommission an der Einmündung Feldstraße das Zeichen „Vorfahrt beachten“ durch ein Stoppschild ersetzt und zur Verbesserung der Sichtbeziehungen ein Baum gefällt. Da sich die Unfallsituation durch die vorgenannten Maßnahmen entschärft hat, wurden seitens der Unfallkommission keine weiteren Maßnahmen für erforderlich angesehen.
- c) **In der Dorfstraße / Bahnhofstraße** ist bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h als Querungsanlage lediglich eine Mittelinsel realisierbar. Diese wurde jedoch noch nicht umgesetzt.
- d) Für den **Standort Hauptstraße / Hafenstraße** wurde eine Fußgängerlichtsignalanlage bzw. ein Fußgängerüberweg beantragt. Dieser wurde aufgrund schlechter Sichtverhältnisse im unmittelbaren Brückenbereich abgelehnt. Angeordnet wurde jedoch (zunächst probeweise) eine mobile Fußgängerlichtsignalanlage in Höhe der ehem. AEG-Feuerwache. Diese wurde zwischenzeitlich nach erfolgreichem Probetrieb im Jahr 2021 endgültig installiert.

**4. Welche Maßnahmen des Lärmaktionsplans 2018 konnten daraufhin bereits umgesetzt werden?**

Die umgesetzten Maßnahmen sind in der Tabelle in der Anlage aufgeführt.

**5. Welche Anträge wurden von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt?**

Bisher wurde nur die Querungsanlage in der Hauptstraße / Hafenstraße abgelehnt. Zu dieser Thematik wurde der SVV am 29.03.2017 ein Sachstandsbericht als Mitteilungsvorlage (MV0013/2017) vorgelegt.

**6. Welche Anträge liegen noch unbeantwortet bei der Straßenverkehrsbehörde? Wann wurden die betreffenden noch unbeantworteten Anträge dort eingereicht?**

Derzeit liegt nur der Antrag vom 04.06.2020 auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für die unter 3.a) benannten Straßenabschnitte unbeantwortet bei der Straßenverkehrsbehörde.

**B Nach Wiedereröffnung der Havelkanalbrücke sollte laut Lärmaktionsplan eine vertiefende Untersuchung erfolgen (u. a. Verkehrszählung, schalltechnische Berechnung nach RLS-90), um zu entscheiden, ob eine Ausweitung des Tempo-30-Abschnitts an der Dorfstraße erfolgen kann.**

**1. Wurde diese Untersuchung durchgeführt?**

Im September 2019 wurden die Verkehrszählung und eine Kraftfahrerbefragung durchgeführt und ausgewertet. Auf dieser Grundlage erfolgte dann die schalltechnische Berechnung nach RLS 90. Diese Unterlagen sowie der beschlossene Lärmaktionsplan und die Abwägung zu einer möglichen Tempo-30- Anordnung wurden der Straßenverkehrsbehörde zur Entscheidungsfindung komplett übergeben.

**2. Wann werden die Ergebnisse dieser Untersuchung den Stadtverordneten vorgestellt?**

Im Zuge der Beantwortung der ANF0029/2021 hat die Verwaltung mit Hausmitteilung vom 10.06.2021 über die wesentlichen Ergebnisse bereits informiert.

- Festzustellen ist, dass im Vergleich zu früheren Zählungen keine gestiegenen Verkehrsbelastungen zu verzeichnen waren.
- Die berechneten Lärmwerte in der durch die Stadt beauftragten Lärmberechnung in der Dorfstraße überschreiten an 26 Gebäuden den Richtwert der Lärmsanierung von 59 dB/(A) und an 2 Gebäuden den Richtwert Lärmschutz-Richtlinien-StV in Höhe von 62 dB/(A).
- Im betrachteten Abschnitt zwischen Ringpromenade und Keilerweg ist hinsichtlich des Auftretens von Unfällen mit Sach- und Personenschäden festzustellen, dass diese aus den Unfalldaten der Unfallkommission des Landkreises Oberhavel nicht ersichtlich sind. Im benannten Abschnitt befindet sich weder eine Unfallhäufungsstelle noch eine Unfallhäufungsline.

Mit freundlichen Grüßen



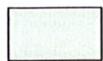
D. Stenger  
Fachbereichsleiter  
Stadtentwicklung

Anlage: Übersicht über den Bearbeitungsstand der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan 2018 (3. Runde)

## Anlage zur HM zur Anfrage ANF0002/2022

Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan 2018 (3. Runde)		
 Maßnahme umgesetzt	 Maßnahme nicht umgesetzt	 Maßnahme in Umsetzung/ Abstimmung
Straße / Straßenabschnitt	Maßnahmen aus dem LAP 2018	Umsetzungsstand
Marwitzer Straße (L 17), Waidmannsweg bis Fontanestraße	Dialog-Display westlich des Waidmannswegs Fahrtrichtung Berliner Straße (Erinnerung an zulässige Höchstgeschwindigkeit). <b>Zuständig: Stadt Hennigsdorf</b>	Die Maßnahme wurde <b>nicht</b> umgesetzt.
	Verstetigung für Fuß- und Radverkehr durch Koordinierung der Lichtsignalanlagen mit Verdeutlichung der Koordinierungsabschnitte für den Kfz-Verkehr (zu Beginn der Koordinierungsabschnitte Hinweis auf Koordinierung selbst, sowie zur Koordinierungsgeschwindigkeit). Ein Koordinierungsvorschlag liegt der unteren Verkehrsbehörde zur Bestätigung vor. <b>Zuständig: LS Brandenburg</b>	Diese Maßnahme wurde im Rahmen des Straßenausbaus der Fontanestraße 2018 umgesetzt.
	Veränderte Führung der Buslinie 809 nach Hennigsdorf Nord, statt über Marwitzer Straße über Fontanesiedlung (2 Busse / Stunde). Voraussetzung dafür ist der grundlegende Ausbau der Straße Fontanesiedlung. <b>Zuständig: Stadt Hennigsdorf.</b>	Die Maßnahme wurde nach dem Ausbau der Fontanesiedlung umgesetzt.
Berliner Straße (L 17 / L 172), Marwitzer Straße bis Hauptstraße	Punktuelle Erneuerung des schadhafte Fahrbahnbelags. <b>Zuständig: LS Brandenburg</b>	Die Maßnahme wurde <b>nicht</b> umgesetzt.
	Anlage einer Querungssicherung in Höhe Feldstraße (intensive Randnutzung, OSZ, Bushaltestelle). <b>Zuständig: LS Brandenburg</b>	Die Maßnahme wurde <b>nicht</b> umgesetzt. Seitens der Unfallkommission wurde kein Handlungsbedarf gesehen.
	Kompakte Knotenpunktgestaltung Berliner Straße/ Feldstraße zur Verbesserung der Querbarkeit für Fußgänger und Radfahrer. <b>Zuständig: LS Brandenburg</b>	Die Maßnahme wurde <b>nicht</b> umgesetzt. Seitens der Unfallkommission wurde kein Handlungsbedarf gesehen.
	Schließung der Lücken in der Blockrandbebauung im Quartier zwischen Seilerstraße, Fabrikstraße, Albert-Schweitzer-Straße und Berliner Straße <b>Zuständig: Investor / Stadt</b>	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
	Aufforderung der Anbieter von Routenplanern (mindestens Google-Maps, TomTom, ADAC, via Michelin), Routen von Norden kommend oder nach Norden führend, die nicht die Berliner Straße als Ziel haben, über die Fabrikstraße zu führen. <b>Zuständig: Stadt Hennigsdorf</b>	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
	Auf der Berliner Straße (L 17/ L 172) ist vom Knotenpunkt Berliner Straße/ Marwitzer Straße bis zum Knotenpunkt Berliner Straße/ Hauptstraße in beiden Fahrtrichtungen eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nachts anzuordnen. <b>Zuständig: Straßenverkehrsbehörde.</b>	Die Maßnahme wurde noch <b>nicht</b> umgesetzt. Der Antrag wurde seitens der Stadt am 04.06.2020 gestellt. Der Bescheid der Straßenverkehrsbehörde liegt noch nicht vor.

### Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan 2018 (3. Runde)



Maßnahme umgesetzt



Maßnahme nicht umgesetzt



Maßnahme in Umsetzung/  
Abstimmung

<p>Hauptstraße – Neuendorfstraße (L 172), Berliner Straße bis Peter-Behrens-Straße</p>	<p>Anordnung von Tempo 30 nachts (-2,4 dB(A)) für die Hauptstraße – Neuendorfstraße, Abschnitt zwischen Berliner Straße und Peter-Behrens-Straße. <b>Zuständig: Straßenverkehrsbehörde</b></p>	<p>Die Maßnahme wurde noch <b>nicht</b> umgesetzt. Der Antrag wurde seitens der Stadt am 04.06.2020 gestellt. Der Bescheid der Straßenverkehrsbehörde liegt noch nicht vor.</p>
	<p>Punktuelle Sanierung des schadhafte Fahrbahnbelags. <b>Zuständig: LS Brandenburg</b></p>	<p>Die Maßnahme wurde <b>nicht</b> umgesetzt.</p>
	<p>Dauerhafte Einrichtung einer gesicherten Querungsstelle Höhe Feuerwache/ Erschließung Arbeitsstätten (zz. in Erprobungsphase). <b>Zuständig: LS Brandenburg</b></p>	<p>Die Maßnahme wurde 2021 umgesetzt.</p>
	<p>Umgestaltung Knotenpunkt L 172 Neuendorfstraße/ Parkstraße zur Verstetigung des Verkehrsflusses der L 172, Vollsignalisierung des Knotenpunkts und Verlängerung des Linksabbiegefahrstreifens (-1,0 bis -1,5 dB(A)). <b>Zuständig: LS Brandenburg</b></p>	<p>Die Maßnahme wurde noch <b>nicht</b> umgesetzt. Dem Landesbetrieb Straßenwesen wurde eine Gutachten zur Bewertung / Umgestaltung des Knotenpunktes übergeben.</p>
	<p>Ausbau der Bushaltestellen Neuendorfstraße mit taktilen Leitstreifen und auf der stadteinwärtigen Haltestelle Ausrüstung mit Wetterschutz. <b>Zuständig: Stadt Hennigsdorf</b></p>	<p>Die Maßnahme wurde <b>nicht</b> umgesetzt. Der Ausbau ist gemäß Fördermittelanmeldung für 2025 geplant.</p>
<p>Dorfstraße (L 172), Zur Baumschule bis Triftweg</p>	<p>Punktuelle Sanierung des schadhafte Fahrbahnbelags. <b>Zuständig: LS Brandenburg</b></p>	<p>Die Maßnahme wurde <b>nicht</b> umgesetzt.</p>
	<p>Mit den derzeit vorliegenden Daten ist nicht abschließend zu klären, ob eine Ausweitung des Tempo 30-Abschnitts auf der OD Nieder Neuendorf aus Lärmschutzgründen StVO-konform möglich ist. Nach Wiedereröffnung der Havelkanalbrücke erfolgen deshalb als Teil des Lärmaktionsplans der 3. Runde zwei bis drei Monate nach Fertigstellung der Brücke vertiefende Untersuchungen (u.a. Verkehrszählungen, schalltechnische Berechnungen) mit dem Ziel, den Tempo 30 Abschnitt zu erweitern. <b>Zuständig: Stadt Hennigsdorf</b></p>	<p>Die Maßnahme wurde umgesetzt. Verkehrszählungen, schalltechnische Berechnungen und Abwägung sind erfolgt.  Die Maßnahme (Geschwindigkeitsreduzierung) wurde noch <b>nicht</b> umgesetzt. Der Antrag wurde seitens der Stadt am 04.06.2020 gestellt. Der Bescheid der Straßenverkehrsbehörde liegt noch nicht vor.</p>
	<p>Querungsanlage Dorfstraße/ Bahnhofstraße (Bushaltestelle, Erreichbarkeit Nahversorgungszentrum, Havelufer). <b>Zuständig: LS Brandenburg</b></p>	<p>Die Maßnahme wurde <b>nicht</b> umgesetzt.</p>

### Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan 2018 (3. Runde)



Maßnahme umgesetzt



Maßnahme nicht umgesetzt



Maßnahme in Umsetzung/  
Abstimmung

Fontanestraße	Ausbau der Fahrbahn mit einer lärmmin- dernden Asphaltdeckschicht (>3,0 dB(A)) im Rahmen des Straßenumbaus. <b>Zuständig: Stadt Hennigsdorf</b>	Die Planung liegt vor. Die Maßnahme wird im Rah- men der laufenden und ge- planten Baumaßnahmen in der Fontanestraße umgesetzt.
	Verbreiterung der Gehwege auf ein Maß, dass sich Fußgänger problemlos begeg- nen können.	Die Planung liegt vor. Die Maßnahme wird im Rah- men der laufenden und ge- planten Baumaßnahmen in der Fontanestraße umgesetzt.
	Die Maßnahme wird im Rahmen der lau- fenden und geplanten Baumaßnahmen in der Fontanestraße umgesetzt.	Die Planung liegt vor. Die Maßnahme wird im Rah- men der laufenden und ge- planten Baumaßnahmen in der Fontanestraße umgesetzt.
	Radverkehrsführung auf der Fahrbahn (Mischverkehr oder Schutzstreifen), ggf. unter Freigabe der Gehwege für Rad- fahrer.	Die Planung liegt vor. Die Maßnahme wird im Rah- men der laufenden und ge- planten Baumaßnahmen in der Fontanestraße umgesetzt.
	Beibehaltung Parkraumbewirtschaftung, Neuordnung der Parkstände und richtlinienkonformer Ausbau.	Die Planung liegt vor. Die Maßnahme wird im Rah- men der laufenden und ge- planten Baumaßnahmen in der Fontanestraße umgesetzt.
	Abschnittsbildung der Fontanestraße durch (Grün-)gestalterische Mittel.	Die Planung liegt vor. Die Maßnahme wird im Rah- men der laufenden und ge- planten Baumaßnahmen in der Fontanestraße umgesetzt.